

15. Protokoll

über die am Montag, den 26.03.2012, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb
GR Georg Danzl
Vbgm. Gerhart Eberl
GR Ing. Reinhard Engl
GR Christoph Gstader
GR Mag. Barbara Hirn
GV Walter Jenewein
GR Thomas Leitgeb
GR Michael Nagiller
GR Franz Obex
GR Gerhard Rofner
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
GR Hermann Zorn

Entschuldigt:

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2012
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur 1. Auflage der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des geänderten Entwurfes der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1038/1 (Reinhard Ruech, Teilfläche);
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1038/1 (Reinhard Ruech);
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung gegen den Bescheid ZI. AgrB-R741/595-2012 (Agrargemeinschaft Mieders - Regulierung);
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011;
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Danzl u. Nagiller, Jenewein und Hirn noch nicht anwesend), das Protokoll der Sitzung vom 27.02.2012 zu genehmigen.

Zu 2)

GR Hirn und GV Jenewein erscheinen zur Sitzung.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Franz Obex, berichtet, dass die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ordnungsgemäß im Boten für Tirol verlautbart wurde und in der Zeit vom 02.01.2012 bis zum 13.02.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Es sind insgesamt 10 Stellungnahmen eingegangen, diese wurden in einer Sitzung des Raumordnungsausschusses behandelt. Das Ergebnis wurde von Dr. Cernusca zusammengefasst und eingearbeitet. In einer Besprechung mit dem Land wurden die Änderungen positiv bewertet und die weitere Vorgangsweise geklärt.

Dr. Cernusca führt aus, dass die Änderungen die heute beschlossen werden, im Plan für die verkürzte 2. Auflage enthalten sind. Stellungnahmen sind nur zu diesen Änderungen möglich, diese wären dann wieder im Gemeinderat zu behandeln. Sollte es keine Änderungen geben, erfolgt dann in einer weiteren Sitzung der endgültige Beschluss, dazu arbeitet er einen zusammenfassenden Bericht aus, dieser ist dann auch die Grundlage für den Gemeinderat. Danach geht das Konzept an das Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Er betont, dass laut Land keine neue SUP und keine neuerliche Verlautbarung im Boten für Tirol notwendig ist.

Zusammenfassung der Stellungnahmen:

Zu Pkt. 1. Waltraud Gleinser, Schmelzgasse 9, 6142 Mieders:

Der Raumordnungsausschuss sieht gemeinsam mit dem Raumplaner keinen weiteren Bedarf an einer zusätzlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes und hält auch fest, dass die verkehrsmäßige Erschließung bei einer allfälligen Widmung jedenfalls auszuführen ist. Die vorliegende

Stellungnahme wird daher im weiteren Auflageverfahren nicht berücksichtigt.

Zu Pkt. 2. Martin Salchner, Bachleite 1, 6142 Mieders:

Der Raumordnungsausschuss stellt mit dem Raumplaner dazu fest, dass grundsätzlich gegen die Baulandrücknahme kein Einwand besteht, nachdem der Antragsteller auch die Rückwidmung ausdrücklich verlangt hat. Es werden daher die Gste. 505/1 sowie 504 und eine Teilfläche des Gst. 676 von derzeit Wohngebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2011 geändert und diese beiden Flächen mit dem Stempel R-02 bzw. R-03 versehen und im Konzept geändert aufgenommen.

Zu Pkt. 3. Bernhard Gleinser, Widumgasse 4, 6142 Mieders:

Der Raumordnungsausschuss stellt mit dem Raumplaner dazu fest, dass der südöstliche Bereich des Gst. 919 als Arrondierungswidmung mit dem Zähler W-10 und der Zeitzone Z 1 aufgenommen wird und die verkehrsmäßige Erschließung dieses Bereiches entsprechend sichergestellt wird. Diese auszubauende verkehrsmäßige Erschließung wurde mit dem Stempel VK-07 im Plan ergänzend aufgenommen.

Zu Pkt. 4. Hans Beck, Alois-Schrott-Straße 5/3, 6020 Innsbruck:

Der Raumordnungsausschuss stellt mit dem Raumplaner dazu fest, dass der Änderung der Wegerschließung zugestimmt werden kann. Diese erfolgt weiter nach Westen auf den anschließenden Nachbargrundstücken und wurde als auszubauender Verkehrsweg mit der Nr. VK-03 geändert aufgenommen.

Zu Pkt. 5. Josef Seewald, Silbergasse 3, 6142 Mieders:

Der Raumordnungsausschuss stellt mit dem Raumplaner dazu fest, dass der jetzt schon bereits bestehende Feldweg mit einem entsprechenden Ausbau als zukünftige Verkehrserschließung herangezogen werden soll. Daher wurde die zukünftige verkehrsmäßige Erschließung als VK-03 an die Südseite des Grundstückes verlegt.

Zu Pkt. 6. Mag. pharm Elisabeth Wolf, Haller Innbrücke 13, 6070 Ampass:

Der Raumordnungsausschuss stellt mit dem Raumplaner dazu fest, dass einer Nutzungsänderung nordwestlich der Bundesstraße nicht zugestimmt werden kann. Die Stellungnahme wird daher weiters nicht berücksichtigt.

Zu Pkt. 7. Irmgard und Georg Stern, Dorfstraße 47, 6142 Mieders:

Der Raumordnungsausschuss stellt mit dem Raumplaner dazu fest, dass die Stellungnahme bei der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungs-konzeptes der Gemeinde Mieders nicht berücksichtigt wird. Es erfolgt in diesem Bereich dazu keine Änderung.

Zu Pkt. 8. Ing. Wilhelm Schlögl, Schmelzgasse 16, 6142 Mieders:

Der Raumordnungsausschuss stellt mit dem Raumplaner dazu fest, dass einer Herausnahme der Gste. 619 und 605 zugestimmt werden kann. Diese Flächen werden von derzeit Wohngebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2011 rückgewidmet und mit dem Stempel R-03 im Raumordnungsplan aufgenommen.

Zu Pkt. 9. Hans-Jörg Aigner, Dorfstraße 43, 6142 Mieders:

Der Raumordnungsausschuss stellt mit dem Raumplaner dazu fest, dass es sich bei den Einwendungen um Baurechtsfragen handelt, welche mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nichts zu tun haben. Diese werden daher im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Zu Pkt. 10. Mag. Margot Rosenauer, vertreten durch RA Dr. Michael E. Sallinger:

Dazu stellt der Raumordnungsausschuss mit dem Raumplaner fest, dass sich durch die getätigten Rodungsmaßnahmen keine geänderte Beurteilung ergibt, eine weitere Baulandausweitung in diesem Bereich nicht möglich ist und die ausgewiesene ökologische Freihaltefläche FÖ-6 in ihrer Größenordnung jedenfalls beibehalten wird. Die Differenzen im Umweltbericht wurden entsprechend korrigiert und stimmen nun mit den Planvorlagen überein.

Zur Stellungnahme Ing. Willi Schlögl ist GR Danzl der Meinung, dass Schlögl durch die Änderungen im Bereich der Gp. 937/1 Nachteile hat, wenn er in Zukunft ev. eine Baulandwidmung in diesem Bereich haben will.

Dazu meint Dr. Cernusca, dass diese Bereiche naturkundlich begutachtet und entsprechend klassifiziert wurden. Eine Änderung in Bauland bedürfte sowieso einer Änderung des Raumordnungskonzeptes, diese wäre aber nur mit öffentlichem Interesse zu begründen.

Danzl:

Man muss aber dem Grundbesitzer zugestehen, dass ihn eine Änderung in FA zukünftig womöglich in der Ausübung seiner Arbeit als Landwirt behindern könnte.

Es wird diskutiert, ob über jeden Punkt einzeln abgestimmt werden muss, dazu meint Dr. Cernusca, dass über den geänderten Plan als Ganzes abgestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen (Enthaltungen Danzl, Jenewein, Zorn, Hirn), die eingelangten Stellungnahmen, so wie vom Raumordnungsausschuss vorgeschlagen und von Dr. Georg Cernusca in den Plan eingearbeitet und wie angeführt abzuweisen bzw. in das Raumordnungskonzept aufzunehmen.

GR Hirn meldet ihre Bedenken an, dass man über die Stellungnahmen in Pausch und Bogen abstimmt.

Zu 3)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mieders in seiner Sitzung vom 19.12.2011 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 02.01.2012 bis zum 13.02.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen (Enthaltungen Danzl, Jenewein, Zorn und Hirn), nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahme den von Dr. Georg Cernusca geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders durch zwei Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 13.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Martin Salchner, Bachleite 1, 6142 Mieders

Die Grundstücke 505/1 sowie 504 und eine Teilfläche des Gst. 676 wurden von derzeit Wohngebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2011 geändert und diese beiden Flächen mit dem Stempel R-02 bzw. R-03 versehen und im Konzept geändert aufgenommen.

Bernhard Gleinser, Widumgasse 4, 6142 Mieders

Der südöstliche Bereich des Gst. 919 wird als Arrondierungswidmung mit dem Zähler W-10 und der Zeitzone Z 1 aufgenommen und die verkehrsmäßige Erschließung in diesem Bereich entsprechend sichergestellt. Diese auszubauende verkehrsmäßige Erschließung wurden mit dem Stempel VK-07 im Plan ergänzend aufgenommen.

Hans Beck, Alois-Schrott-Straße 5/3, 6020 Innsbruck

Die beantragte Änderung der Wegerschließung wurde als auszubauender Verkehrsweg mit der Nr. VK-03 geändert aufgenommen.

Josef Seewald, Silbergasse 3, 6142 Mieders

Der jetzt schon bestehende Feldweg auf dem Gst. 209 soll mit einem entsprechenden Ausbau als zukünftige Verkehrserschließung herangezogen werden. Daher wurde die zukünftige verkehrsmäßige Erschließung als VK-03 an die Südseite des Grundstückes verlegt.

Ing. Wilhelm Schlögl, Schmelzgasse 16, 6142 Mieders

Die Gste. 619 und 605 werden von derzeit Wohngebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2011 rückgewidmet und mit dem Stempel R-03 im Raumordnungsplan aufgenommen.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 4)

Dr. Cernusca bringt das Ansuchen von Reinhard Ruech bezüglich Änderung der Widmung für die Gst. 1038/1 zur Kenntnis. Ruech hätte einen Kaufinteressenten, es hat sich aber bei verschiedenen Planungsentwürfen herausgestellt, dass das Grundstück auf Grund seiner Form bzw. der überwiegenden Hanglage schwer zu bebauen ist. Des Weiteren ist eine leichte Veränderung (Verdrehung) der westseitigen Grenze zu den angrenzenden Grundstücken nötig, um im Zufahrtbereich die erforderlichen Abstände einhalten zu können.

Die aus dem Stubaital stammende Käuferin des Grundstückes plant die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 5 Wohnungen (2 Privatwohnungen sowie 3 Mietwohnungen).

Raumplanerisch wäre dieses Projekt durchaus vertretbar, von der Größe her würde es in diesen Bereich passen, der Bebauungsplan ist deswegen notwendig, weil die Grundstücksgröße über 750 m² liegt. Ähnliche Fälle wurden in der Vergangenheit mit einem raumplanerischen Gutachten erledigt.

GR Hirn gibt zu bedenken, dass ein Haus mit 5 Wohnungen nicht ortsüblich ist.

Bgm.: Für ihn ist es wichtig, dass im Gegenzug der Holzerhof als solcher Großteils erhalten bleibt, dies ist nur möglich, wenn er das Grundstück verkaufen kann. Die Erhaltung des Holzerhofes ist auch die Voraussetzung für die Änderung des Bebauungsplanes.

GR Danzl: Für ihn hat das einen faden Beigeschmack, wenn sich der Bürgermeister so für das Projekt einsetzt, warum sucht nicht der Bauwerber an?

GR Engl: Gibt Cernusca Recht, dieser Bereich wird so optimal verbaut, wenn man 2 Einfamilienhäuser hinbauen würde wären dieser sicher höher.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 1038/1 KG Mieders (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Widmung einer Teilfläche des Gst. 1038/1 im Ausmaß von ca. 44 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet bzw.

Rückwidmung einer Teilfläche des Gst. 1038/1 im Ausmaß von ca. 25 m² von derzeit Wohngebiet in Freiland (R-11)

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Ruech im Gegenzug den Holzerhof so erhält, wie er derzeit besteht.

Zu 5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1038/1 KG Mieders (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Zu 6)

Der Bürgermeister berichtet, dass am 16.03.2012 der Regulierungsbescheid der Agrarbehörde ergangen ist, dieser Bescheid wurde auch allen Gemeinderäten zugestellt. Er ersucht den anwesenden Dr. Brugger um seine Erläuterungen.

Dr. Brugger berichtet, dass mit diesem Regulierungsbescheid eine ganze Fülle von Fragen entschieden wurde, ein Punkt ist aber besonders diskussionswürdig.

Die Agrargemeinschaft hat bei der seinerzeitigen Regulierung Gemeindegut erworben. Nach der Regulierung sind aber diverse Grundstücke angekauft worden. Es stellt sich schon längere Zeit die Frage was mit diesen Grundstücken geschehen soll, da sich die Novelle nur mit Gemeindegut befasst.

Die Definition Gemeindegut passt aber für die nachher gekauften Grundstücke nicht. Nachdem diese Grundstücke gekauft wurden, kann es nicht sein, dass die Gemeinde kein Recht darauf haben soll. Mit dem vorliegenden Bescheid hat die Agrarbehörde eine Lösung gefunden. Diese Grundstücke sind

demnach kein Gemeindegut, aber die Agrargemeinschaft müsste den seinerzeitigen Kaufpreis an die Gemeinde zahlen.

Der Rest der Entscheidung schaut so aus, dass alles der Gemeinde zugesprochen wurde. Jetzt müsste also die Agrargemeinschaft etwas zahlen, was sie nicht hat. Ein Konkurs ist seiner Meinung nach nicht möglich, weil man diese Zahlungen auf die Mitglieder laut Einforderung umlegen müsste.

Die nächste Möglichkeit wäre, dass die Agrargemeinschaft diese Grundstücke wieder verkauft, seine Empfehlung geht aber in die Richtung, dass man sagt, die Grundstücke bleiben so wie sie gekauft wurden, wenn die Gemeinde Geld braucht, kann sie die Agrargemeinschaft beauftragen etwas zu verkaufen.

Er würde deshalb empfehlen, den Bescheid zu beeinspruchen und folgenden Beschluss im Gemeinderat zu fassen:

Die Gemeinde Mieders soll im Verfahren zur Änderung des Regulierungsplanes der Agrargemeinschaft Mieders (insbesondere in den noch bevorstehenden Rechtsmittelverfahren) die Entscheidung der Frage anstreben, ob ihr das Recht auf die Substanz der nach der Regulierung von der Agrargemeinschaft Mieders erworbenen Grundstücke zusteht, oder ob sie (wie dies die Agrarbehörde I. Instanz entschieden hat) Anspruch auf Ersatz der für diese Grundstücke bezahlten Kaufpreise samt Nebenkosten und Zinsen hat.

Danzl:

Der Bescheidinhalt ist auf den Antrag von Dr. Brugger zurückzuführen, man muss Dr. Brugger aber auch zu Gute halten, dass er an die vielen Familien denkt, die ohne diese Berufung zum Handkuss komme würden.

Am 10.12.2010 hat sich der OGH genau in dieser Sache geäußert und kommt zur Auffassung, dass diese Grundstücke der Agrargemeinschaft gehören und keinesfalls der Gemeinde zuzurechnen sind. Danzl ist weiters der Meinung, dass diese Käufe vor Erlassung des Flurverfassungsgesetzes getätigt wurden und diese daher nicht zur Debatte stehen. Er möchte aber festhalten, dass man nur gegen diese eine Sache beruft, der Überling wurde in diesem Bescheid nämlich der Agrargemeinschaft zugeschrieben.

Die Zukunftsliste stellt daher den Antrag, die Berufung nur bezüglich der erworbenen Grundstücke zu machen.

Dr. Brugger schlägt vor, dass die Gemeinde dahingehend beruft, dass die Grundstücke so bleiben wie sie sind.

Nach einer kurzen Diskussion ersucht der Bürgermeister um Abstimmung. Dazu bringt er zur Kenntnis, dass die Aufsichtsbehörde der Meinung ist, dass Agrarmitglieder und der Obmann der Plattform Agrar bei der Abstimmung befangen sind.

Er stellt fest, dass folgende Gemeinderäte befangen sind:

Rofner, Gstader, Eberl, Jenewein, Zorn und Danzl als Obmann der Plattform Agrar.

Rofner, Gstader, Eberl, Jenewein, Zorn und Danzl verlassen den Raum.

Zum Beschluss sind noch folgende Gemeinderäte im Raum:

Stern, Engl, Nagiller, Hirn, Obex, Thomas Leitgeb und Bgm. Leitgeb.

Danzl erscheint wieder im Raum.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Dr. Brugger mit der Berufung gegen den Bescheid der Agrarbehörde vom 15.03.2012 wie oben angeführt zu beauftragen.

Zu 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jahresrechnung termingerecht in der Zeit vom 09.03.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 19.03.2012 vorgeprüft, schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Er übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GV Jenewein:

GV Jenewein gibt einen Überblick über den Verschuldungsgrad, die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben mit den Veränderungen zum Vorjahr, weiters erläutert er die Mehr- und Mindereinnahmen sowie die Mehr- und Minderausgaben.

Gesamtabschluss Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	2.925.868,01	
Ausgaben:	€	2.950.236,24	
Kassenbestand:	-	€	24.368,23
Einnahmerückstände:	€	145.692,71	
Ausgabenrückstände:	€	155.591,25	
Jahresergebnis:	-	€	34.266,77 (Abgang)

Abschließend bedankt er sich beim Prüfungsausschuss und besonders bei der Kassaführung für die geleistete Arbeit.

Er beantragt die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister ersucht um Fragen zum Jahresabschluss.

GR Hirn:

Die Kosten für das Raumordnungskonzept wurden bereits wesentlich überschritten, warum hält sich Dr. Cernusca nicht an das Angebot?

Dazu erläutert der Bürgermeister, dass das Angebot nur die Arbeiten bis zur 1. Auflage beinhaltet hat, er wird aber darauf achten, dass die Kosten im Rahmen bleiben.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vbgrm. Eberl und verlässt den Raum.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 0 Stimmen die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten, sowie die Abweichungen zum Voranschlag zu genehmigen.

Gesamtabschluss:	ord. Haushalt	ao. Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen:	2.966.816,20	758.422,55	3.725.238,75
Ausgaben:	3.001.082,97	798.961,52	3.800.044,49
Jahresergebnis:	- 34.266,77	- 40.538,97	- 74.805,74
	=====	=====	=====

Zu 8)

Allfälliges.


Zu 9)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Schulbesuch von Theresa Hauser in Telfes zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Gstader) den Stubaier Bäuerinnen für den Gebietsausflug einen Zuschuss von € 400,- zu gewähren.

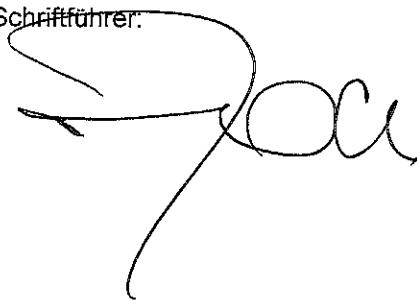
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Werbevertrag mit Matthias Hochegger um 1 Jahr zu verlängern.

Die Gemeinderäte:



Handwritten signature

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

